



Schwäbisch Gmünd, 12.12.2014
Gemeinderatsdrucksache Nr. 265/2014

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Eigenbetrieb "Gmünd erleben"

Beschlussantrag:

1. Zum 01.01.2015 wird ein Eigenbetrieb „Gmünd erleben“ eingerichtet. Sein Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Marketing, die Koordination und Abstimmung der Angebote der einzelnen Akteure, die Koordination des Unterhalts und der Pflege, aber auch die Koordination, die Abstimmung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen in Schwäbisch Gmünd, insbesondere auf dem ehemaligen Gelände der Landesgartenschau 2014.
2. Die Geschäftsleitung übernimmt kommissarisch der Geschäftsführer der Touristik und Marketing GmbH.
3. Der Eigenbetrieb wird mit eigenem Personal ausgestattet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt für den Eigenbetrieb „Gmünd erleben“ eine Betriebsatzung zu erarbeiten und diese dem Verwaltungsausschuss sowie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Zusammen mit dem Entwurf der Betriebsatzung ist dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat der Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das erste Geschäftsjahr zur Beschlussfassung vorzulegen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Allgemeines/Einleitung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd und die Landesgartenschau GmbH haben im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2014 Bereiche in Schwäbisch Gmünd teilweise neu geschaffen bzw. zu zentralen Bereichen der Landesgartenschau weiterentwickelt. Dies waren

- das Erdenreich
- die Himmelsleiter
- der Himmelsgarten

Diese drei Bereiche werden derzeit im Rahmen eines Nachnutzungskonzeptes durch die Stadt, den Gemeinderat und die Bevölkerung weiterentwickelt. Ziel ist es, dass die geschaffenen Flächen künftig der Bürgerschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd und Gästen von außerhalb als Gärten und Parks mit hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden können. Nach der Landesgartenschau 2014 hat sich gezeigt, dass zum einen Wohnen in Schwäbisch Gmünd von hoher Attraktivität ist und dass zum zweiten viele Besucherinnen und Besucher auch im kommenden Jahr gerne wieder als Gäste und Tagesbesucher nach Schwäbisch Gmünd kommen möchten. Stadt und Gemeinderat wollen diese Chance, für welche man so hart gearbeitet hat und viel Geld investierte, nutzen. Im Rahmen dieses Nachnutzungskonzeptes werden die von der LGS vorgenannten und geschaffenen Flächen zum

- Kongresspark mit Bürgerpromenaden
- Waldpark
- Bürger- und Familienpark Wetzgau

weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieses Nachnutzungskonzeptes bringt für die Stadtverwaltung neue Aufgaben. Dies sind beim

- Kongresspark mit Bürgerpromenaden
Erhalt und Pflege
Pflanzenattraktionen
Veranstaltungen und Konzerte (Sommerfestival mit Lichterfest; Konzerte; Remsbühne; Barockwoche; Garten, Gold und Gsälz etc.)
Marketing
- Waldpark
Koordination
Marketing



- Bürger- und Familienpark Wetzgau
Koordination der Akteure
Einzelne Veranstaltungen (Open Air sowie weitere Veranstaltungsangebote an weiteren zwei bis drei Wochenenden)
Marketing

Diese Aufgaben müssen durch die Stadtverwaltung organisiert und erledigt werden. Dies soll durch einen neugeschaffenen Eigenbetrieb erfolgen.

Darüber hinaus sollten bzw. müssen andere Bereiche in der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Bereiche Tourismus, Marketing und kulturelles Erbe zu einer Fachgruppe zusammengeführt werden, damit die Außenwahrnehmung von Schwäbisch Gmünd über den Eigenbetrieb „Gmünd erleben“ hinaus funktioniert.

2. Eigenbetrieb „Gmünd erleben“

a. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sollen im Bereich der Stadt Schwäbisch Gmünd, insbesondere auf den ehemaligen Flächen der Landesgartenschau 2014

- Marketing
- Koordination und Abstimmung der verschiedenen Angebote im Bereich Kongresspark mit Bürgerpromenaden, Waldpark sowie Familien- und Bürgerpark Wetzgau
- Koordination des Unterhalts und der Pflege
- Koordination, Abstimmung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Vermietung von Werbeflächen
- Vermietung und Verpachtung einzelner Veranstaltungsflächen – und Plätze
- Wirtschaftliche Betätigung zur Finanzierung dieser Aufgaben
- Betrieb von Kartenvorverkaufsstellen
- Unterstützung und Organisation des bürgerschaftlichen Engagements

sein.

b. Rechtliche Struktur

Für die Organisation dieser Aufgaben gibt es mehrere Alternativen. So ist zum einen das Einrichten eines städtischen Amtes mit angeschlossenem



BgA (Betrieb gewerblicher Art), zum zweiten ein städtischer Eigenbetrieb sowie drittens eine privatrechtliche Organisationsform (GmbH) denkbar.

Die Stadtverwaltung empfiehlt das Einrichten eines Eigenbetriebes aufgrund des Tätigkeitsfeldes und des teilweisen unternehmerischen Ansatzes. Ein städtisches Amt mit seinen schwerpunktmäßig öffentlichen Aufgaben und seiner öffentlichen Zielsetzung wird nicht empfohlen. Auf der anderen Seite möchte man aber auch keinen reinen Betrieb wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in privatrechtlicher Organisationsform gründen. Dies hat zum einen steuerliche Hintergründe, man möchte aber auch die Einbindung und Aufsicht des Gemeinderates in Form eines Betriebsausschusses ermöglichen.

c. Personal und Finanzen

Der Eigenbetrieb ist mit einer Kapitalausstattung zu versehen. Die Stadtverwaltung wird im Haushalt einen städtischen Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung stellen. Für Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen werden direkt über das Baubetriebsamt Gelder eingestellt werden.

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenem Stammkapital auszustatten. Der Eigenbetrieb unterliegt hier den gleichen Vorschriften, wie ein städtisches Beteiligungsunternehmen.

Schließlich sind für den Eigenbetrieb Personal und Personalausstattung zu definieren. Die Stadtverwaltung sieht eine Geschäftsführung, ein Sekretariat, eine Mitarbeiterstelle sowie eine Stelle zur Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements vor. Darüber hinaus wird es auch Werkverträge (Technik, Ton, etc.) geben. Der Eigenbetrieb ist zu bilanzieren. Er stellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan auf und erstellt jährlich einen Jahresabschluss mit Lagebericht.

d. Betriebssatzung

Die zuvor dargelegten Inhalte: Gegenstand des Betriebes, den Namen und die Kapitalausstattung sind in einer Betriebssatzung festzulegen. In der Betriebssatzung sind darüber hinaus die Organe des Eigenbetriebs (Werkleitung, Betriebsausschuss, Gemeinderat) und deren Aufgaben festzulegen.



e. Exkurs: T&M

Aufgrund der geänderten steuerrechtlichen Bewertung von touristischen Verbänden und Institutionen im Zusammenhang mit der Zuwendung städtischer Mittel, ist davon auszugehen, dass die Touristik und Marketing GmbH im kommenden Geschäftsjahr ihre Rechtsform ändern muss.

Sollte die T&M ihre Rechtsform als GmbH „verlieren“ so wäre es sinnvoll, die T&M mit dem dann schon bestehenden Eigenbetrieb „Gmünd erleben“ zu verschmelzen.

Aus diesem Grunde wird seitens der Stadtverwaltung empfohlen, den jetzigen Geschäftsführer der Touristik und Marketing GmbH, Herrn Markus Herrmann, zum kommissarischen Werkleiter des Eigenbetriebs „Gmünd erleben“ zu wählen.

3. Fachgruppe Marketing, Tourismus und kulturelles Erbe

Im Rahmen des Prozesses Gmünd 2020 hat sich gezeigt, dass ein künftiges Handlungsfeld bzw. ein künftiger Schwerpunkt im Handeln der Stadt Schwäbisch Gmünd im Bereich Marketing, Tourismus und kulturelles Erbe, d. h. im Zusammenhang mit der Positionierung der Stadt Schwäbisch Gmünd nach innen und nach außen liegen muss. Es gilt Bewohnerinnen und Bewohner zu gewinnen sowie Gäste zum Besuch und zum Einkauf in der Stadt Schwäbisch Gmünd zu begeistern.

Um dies ganzheitlich ermöglichen zu können, müssen die bereits bestehenden Akteure: CCS, Kulturbüro (insbesondere EKM), Museum und die T&M mit dem neuen Eigenbetrieb „Gmünd erleben“ gemeinsam agieren. Das Abstimmen und die Koordination dieser Tätigkeiten soll innerhalb einer Fachgruppe, der Fachgruppe Marketing, Tourismus und kulturelles Erbe, erfolgen. (Die Stadtverwaltung hat bereits mit der Fachgruppe Wohnen und der Fachgruppe Verkehr und Ordnung ähnliche Strukturen geschaffen.)

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Gemeinderats wird die Stadtverwaltung eine entsprechende Betriebsatzung entwerfen, die Haushaltsgelder in die Haushaltsplanung 2015 mitaufnehmen sowie die personelle Ausstattung vorbereiten.